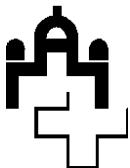


Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



11.312 s Kt. Iv. VD. Petition des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter

Bericht der Kommission für Rechtsfragen vom 14. November 2013

Die Kommission für Rechtsfragen hat an ihren Sitzungen vom 16. April 2012 und 14. November 2013 die vom Kanton Waadt am 12. Oktober 2011 eingereichte Standesinitiative vorgeprüft.

Die Initiative lädt die Bundesversammlung ein, einen Rechtserlass im Sinne der Petition des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter (VSPB) auszuarbeiten. Diese verlangt vor allem, dass Gewalt und Drohungen gegen Beamte und Behörden insbesondere im Wiederholungsfall strenger bestraft werden.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die Vorprüfung dieser Initiative für mehr als ein Jahr zu sistieren.

Berichterstattung: Seydoux-Christe

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Anne Seydoux-Christe

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Waadt folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, einen Rechtserlass im Sinne der Petition des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter (VSPB) auszuarbeiten; diese verlangt vor allem, dass Gewalt und Drohungen gegen Beamte und Behörden insbesondere im Wiederholungsfall strenger bestraft wird.

2 Stand der Vorprüfung

Die Kommission hat die Standesinitiative an ihren Sitzungen vom 16. April 2012 und 14. November 2013 vorgeprüft.

3 Erwägungen der Kommission

Mit dieser Initiative ersucht der Kanton Waadt die Bundesversammlung, einen Rechtserlass im Sinne der Petition des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter (10.2016, Stopp der Gewalt gegen die Polizei) auszuarbeiten. Diese verlangt, mit entsprechenden Änderungen im Strafgesetzbuch der zunehmenden Gewalt gegen Polizeibeamte entgegenzuwirken. Gefordert werden namentlich die Wiedereinführung kurzer Freiheitsstrafen, die Erhöhung der Mindeststrafandrohung und die Verdoppelung der Strafandrohung im Wiederholungsfalle bei Gewalt gegen Beamte und Behörden (Art. 285 StGB).

Die Kommission ist sich bewusst, dass die zunehmende Gewalt gegen Behörden und Beamte, insbesondere gegen Polizeibeamte, ein echtes Problem darstellt, für das Lösungen gefunden werden müssen. Sie weist darauf hin, dass die Frage der Wiedereinführung kurzer Freiheitsstrafen derzeit im Rahmen der Revision des Sanktionenrechts (12.046) im Parlament diskutiert wird. Sobald diese Vorlage unter Dach und Fach ist, wird der Bundesrat dem Parlament eine Revision des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches zur Harmonisierung der Strafraahmen unterbreiten. In den Augen der Kommission ist es nicht sinnvoll, einen Straftatbestand gesondert zu behandeln und spezielle Bestimmungen vorzusehen; vielmehr sollte Artikel 285 StGB im Zuge der Harmonisierung der Strafraahmen überprüft werden. Sie beantragt deshalb, die Vorprüfung der Standesinitiative für voraussichtlich mehr als ein Jahr auszusetzen (Art. 87 Abs. 3 ParlG; SR 171.10). Nach Auffassung der Kommission wäre es ausserdem weder sinnvoll, der Initiative Folge zu geben, weil sie eine im Strafgesetzbuch systemfremde Regelung vorschlägt (Verdoppelung der Strafandrohung im Wiederholungsfall), noch ihr keine Folge zu geben, weil das darin angesprochene Problem tatsächlich besteht und im Zuge der Harmonisierung der Strafraahmen behandelt werden wird. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates hat am 7. November 2013 ihrem Rat einen gleichlautenden Antrag in Bezug auf eine Standesinitiative des Kantons Genf gestellt (12.306, Härtere Sanktionen bei Straftaten gegen Behörden und Beamte).